

Planung und Controlling

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein wesentlicher Teil des betrieblichen Rechnungswesens und ein Abbild der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens. Das betriebliche Rechnungswesen ermöglicht dem Unternehmer die Bereitstellung umfangreicher Informationen, die für die Beurteilung und Steuerung eines Betriebes erforderlich sind. Dieser Tatbestand belegt, welche Bedeutung die Betriebsabrechnung für die Entscheidungsfindung und Steuerung eines Unternehmens besitzt.

Das Controlling als Instrument der Unternehmenssteuerung, bedient sich unter anderem des Soll-Ist-Vergleiches sowie der kurzfristigen Erfolgsrechnung. Für den langfristigen Erfolg eines handwerklichen Betriebes ist das Controlling unverzichtbar.

Die Berater der Handwerkskammer sind Ihnen behilflich bei der Erarbeitung

- Der Unternehmensziele
- einer Ertrags- bzw. Rentabilitätsvorschau
- der Kostenplanung nach Kostenarten und Kostenartengruppen
- der Personalplanung
- eines Liquiditätsplanes
- von Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplänen